

Hospitation – Nutzen und Vorteile

- Vertiefte Informationen und Empfinden für den Arbeitsalltag in der Praxis
- Informationen über den Patientenstamm
- Kennenlernen des Praxisteam

Eine Hospitation muss für die Interessentin oder den Interessenten finanziell tragbar sein: Neben anfallenden Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Zeit des Aufenthaltes in einer anderen Stadt ist vielleicht auch ein Verdienstausfall zu überbrücken. Bestehende finanzielle Verpflichtungen wollen ebenfalls weiter bedient werden.

Zur Unterstützung stellt der Kreis Kleve Fördermittel zur Verfügung, die von niedergelassenen Ärzten für Hospitanten in ihrer Arztpraxis beantragt werden können.

Förderhöhe: 2.000 € pro Woche
(5 Werktage) je Hospitant
Förderungshöchstdauer: 4 Wochen je Hospitant

Die Förderung ist für jeden Hospitanten möglich, wenn der niedergelassene Arzt dies beantragt.

Informationen zur Antragstellung

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und zur Antragstellung an den Kreis Kleve sowie Antragsvordrucke wurden auf unserer Internetseite hinterlegt.

Hospitationsmodell im Internet

www.kreis-kleve.de

Auf der Startseite gibt es den Schnellzugriff „Ärzte gesucht“.

Hier finden Sie auf der rechten Seite den Link zum Hospitationsmodell.

Auskunft bei Fragen zur Niederlassung und den formellen Voraussetzungen für eine Praxisübergabe erhalten Sie hier:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Kleve Telefon 02823 9282849

Ärztchammer Nordrhein
Kreisstelle Kleve Telefon 02064 828714

Stand: März 2023



Kreis Kleve – ein Schritt in Ihre Zukunft

Hospitationsförderung
für Ärztinnen und Ärzte



 **Kreis
Kleve**
... mehr als niederrhein

www.kreis-kleve.de

Kreis Kleve fördert Hospitationen für eine erfolgreiche Praxis-Nachfolge



Bei Ärzten aller Fachrichtungen im Kreis Kleve steigt das Durchschnittsalter und viele suchen kurz- oder mittelfristig einen Nachfolger, an den sie die Praxis übergeben können. Der Kreis Kleve möchte niedergelassene Ärzte im

Kreisgebiet auf dem Weg unterstützen, einen passenden Nachfolger für ihre Praxis zu finden. Mediziner, die sich für die Übernahme einer Praxis im Kreis Kleve interessieren, erhalten eine finanzielle Unterstützung, um die Praxisorganisation und das Praxisteam – kurz: den Arbeitsalltag in der Praxis - durch eine Hospitation kennenlernen zu können.

Die zentralen Informationen für eine Hospitationsförderung im Kreis Kleve haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nähmen, dieses besondere Angebot näher kennen zu lernen.

Willkommen im Kreis Kleve.

Ihr

Christoph Gerwers
Landrat

Fördervoraussetzungen

Praxisinhaber:

- Die Hausarzt- oder Facharztpraxis befindet sich im Kreis Kleve.
- Die Praxisübergabe ist innerhalb von drei Jahren beabsichtigt.
- Der Praxisinhaber muss während der Hospitation in der Praxis anwesend sein und den Hospitanten oder die Hospitantin persönlich betreuen. Er übernimmt rechtlich die alleinige Verantwortung.
- Verpflichtung zur Berichterstattung über die Hospitation und die Entscheidung des Hospitanten

Hospitant:

- Formelle Voraussetzungen für die Übernahme einer Praxis sind gegeben bzw. können erfüllt werden:
 - Approbation als Arzt oder Ärztin
 - Facharztausbildung ist abgeschlossen oder steht kurz vor dem Abschluss (12 Monate)
- Dauer der Hospitation: mindestens eine Woche
- Der Hospitant ist nicht bereits bei dem Praxisinhaber beschäftigt.

Hospitation:

- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Praxisinhaber und Hospitant
- Maximaler Förderzeitraum: 4 Wochen

Impressum:

Kreis Kleve – Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Tel. 02821 85-0
E-Mail: info@kreis-kleve.de, www.kreis-kleve.de

Fotonachweise:

Titelblatt: Adobe Stock © fizkes
S. 2 oben Kreis Kleve © Verweyen-Koenig
S. 6 re. Kreis Kleve © Markus van Offern
S. 2-6 Kommunen Kreis Kleve

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Flyer teilweise auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

